

Fristen nicht verpassen!

## REACH – Kosten sparen durch Vorregistrierung

Seit dem 1. Juni 2007 ist die neue EU-Chemikalienverordnung REACH (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) in Kraft getreten. Das Gesetz verlangt, dass die Unternehmen mehr Informationen über ihre Stoffe beschaffen und offen legen müssen.



Neu ist auch, dass REACH die Beweislast umkehrt. Während bisher a priori alle chemischen Stoffe für alle Verwendungszwecke eingesetzt werden durften, bis die Behörden bestimmte Produkte und Anwendungen verbieten, müssen nun zuerst alle gewerblichen Akteure in der Lieferkette den sicheren Umgang der Stoffe nachweisen, bevor sie diese vermarkten dürfen. Konkret bedeutet dies, dass Hersteller und Importeure von Chemikalien diese auf ihre Gefährlichkeit hin prüfen und dann, abhängig z.B. vom Volumen, bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) in Helsinki registrieren müssen. Ein wichtiger Punkt dabei ist, dass neben den Neustoffen auch alle Altstoffe (vor 1981 auf den Markt gekommen) registriert werden müssen. Von dieser Verordnung sind schätzungsweise etwa 30.000 Stoffe betroffen. Der Wirtschaft entstehen extrem hohe Aufwände für die Registrierung der Stoffe. Für die Gesellschaft hingegen ergeben sich viele positive Aspekte und sogar ein monetärer Nutzen. So stehen den geschätzten Kosten für die Wirtschaft von 2,3 Mrd. EURO<sup>1</sup>, 50 Mrd. EURO<sup>2</sup> Einsparungspotential im Gesundheitsbereich, z.B. durch den Rückgang von Krebs und Allergien, gegenüber.

<sup>1</sup> Ermittlung durch die ECHA

<sup>2</sup> Verteilt auf 30 Jahre, Ermittlung durch die EU-Kommission



### Kurzvita

Name: **Dipl.-Ing. Stephan Limberg**, Experte für REACH

Seit 2000 als Berater bei der itelligence AG in Bielefeld tätig

Beratungsschwerpunkte:

Logistische Prozesse, Qualitätsmanagement, Prozessberatung

Branchenfokus:

Prozessindustrie (Chemie, Pharma, Nahrungsmittel) und Automotive

## Wer ist von REACH betroffen?

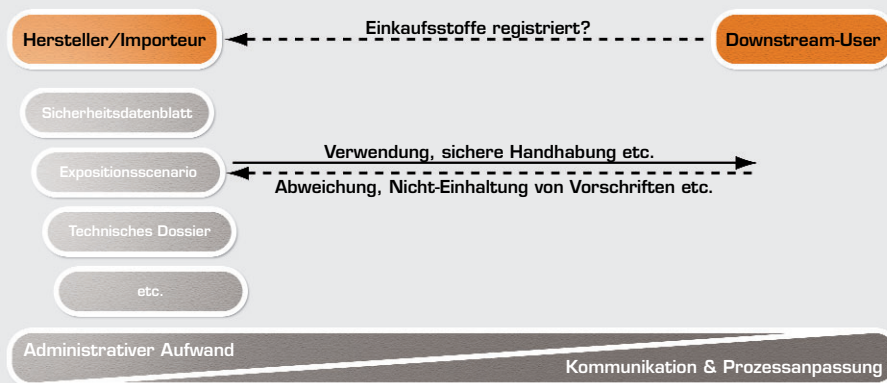
REACH unterscheidet zwischen Herstellern und Importeuren von Stoffen und den nachgeschalteten Anwendern (Downstream User), wie beispielsweise gewerbliche und industrielle Verwender, Formulierer, Abfüller und Re-Importeure.

Während Hersteller und Importeure ihre Stoffe klassifizieren und beschreiben müssen (Stichwort Sicherheitsdatenblätter, technisches Dossier, Expositionsszenario etc.), sind die nachgeschalteten Verwender z.B. verpflichtet, die vom Hersteller bzw. Importeur vorgeschriebenen oder empfohlenen Verwendungen der Stoffe einzuhalten.

Bei abweichenden Verwendungen muss der Hersteller bzw. Importeur informiert werden und dieser muss unter Umständen ein neues Expositionsszenario erstellen.

Dabei haben Hersteller und Importeure eindeutig den höheren administrativen Aufwand zu bewältigen, während die nachgeschalteten Anwender wiederum durch diverse Vorgaben Teile ihrer Prozesse anpassen müssen.

### Lastenverteilung im REACH-Prozess



## Vorregistrierung bis Ende Dezember 2008 – Fristen nicht verpassen!

Beim Registrierungsprozess gilt es einige wichtige Fristen zu beachten. Für die Registrierung der Phase-in-Stoffe können Sie von Übergangregelungen profitieren, die jedoch nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Vorregistrierung bis Ende Dezember 2008 durchgeführt wurde.

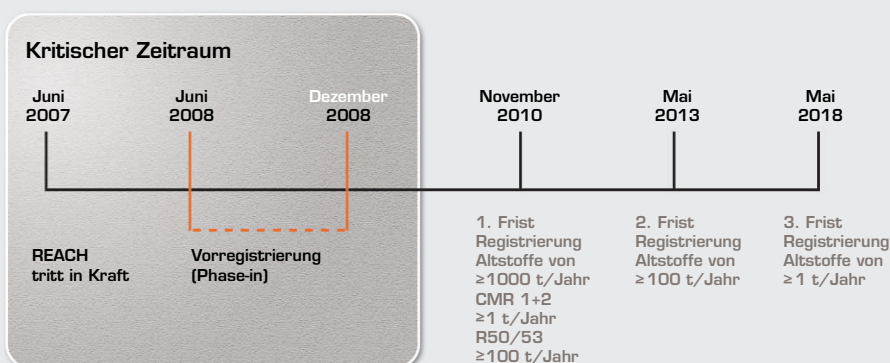
Die einzelnen Registrierungszeitpunkte sind dabei abhängig von den produzierten Mengen pro Jahr (Volumen) und der Gefahreineinordnung.

Für die Vorregistrierung ist zunächst nur ein geringer Informationsstand notwendig:

## Vorregistrierung von Phase-in-Stoffen nach Artikel 28 (bis Dezember 2008)

- Name des Stoffes einschließlich CAS-Nummer oder anderer Identifizierungsmerkmale
- Namen und Anschrift des Registrierenden oder eines Vertreters sowie den Namen einer Kontaktperson
- Vorgesehene Frist für die Registrierung/den Mengbereich des Stoffes
- Falls im weiteren Verfahren auch auf Prüfnachweise ähnlicher Stoffe Bezug genommen werden soll: Namen und Identifizierungsmerkmale dieser Stoffe

## Registrierungsfristen



CMR-Stoffe sind Stoffe mit cancerogener (krebserzeugender), mutagener (erbgutverändernder) oder reproduktionstoxischer (fruchtschädigender) Wirkung.

50/53 Wassergefährdende Stoffe

## Kostenlose Plattform zum Informationsaustausch nutzen

Um eine Zusammenarbeit der betroffenen Unternehmen und eine gemeinschaftliche Untersuchung von Stoffen zu ermöglichen, existiert eine Internetplattform SIEF (Substance Information Exchange Forum), die kostenlos von den Unternehmen genutzt werden kann. Über diese Plattform können Unternehmen gemeinsam Informationen austauschen und nutzen, damit Daten nicht redundant ermittelt werden müssen und dadurch Kosten reduziert werden können.

Dafür publiziert die ECHA (Europäische Agentur für chemische Stoffe) bis zum 1. Januar 2009 auf ihrer Internetseite eine Stoffliste mit den Namen aller vorregistrierten Stoffe. Zusätzlich erhalten alle Hersteller bzw. Importeure, die eine Vorregistrierung durchgeführt haben, Zugang zu der Internetplattform SIEF. **Weitere Infos finden Sie unter [www.echa.eu](http://www.echa.eu).**

## Unterstützung durch Software-Lösungen – SAP Compliance Lösung

Lösungen von SAP unterstützen Sie bei der sicheren und effizienten Umsetzung von REACH.

Die SAP Compliance Lösung besteht aus drei wesentlichen Komponenten:

- Funktionen aus dem SAP Standard System (SAP ERP)
- Teilfunktionen des Moduls EH&S
- der neuen SAP REACH Compliance Lösung

Für die wichtige Phase der Vorregistrierung bis Dezember 2008 ist das Modul EH&S mit den Funktionen Stoffdatenbank, Substance Volume Tracking und das bereits optional erhältliche IUCLIDE 5 Interface (Schnittstelle zur Registrierungsstelle in Helsinki) ausreichend.

Da sich das Gesetz teilweise noch im Umbruch befindet, wird danach in weiteren Schritten die SAP REACH Compliance Lösung angepasst, welche dann weitere Funktionen, wie z.B. Portfolio- und Projektmanagement, beinhaltet.

## Unterstützung durch erfahrene REACH-Experten der itelligence

Wir unterstützen Sie bei den oben beschriebenen Anforderungen sowie der fristgerechten Einhaltung und bieten Ihnen ein Strategiegelgespräch zum Thema REACH an. Ziel ist es, mit Ihnen einen mittelfristigen Projektplan zu erstellen, der Sie sofort und für die Zukunft sicher und planbar mit Hilfe von SAP-Lösungen auf REACH vorbereitet. Wir diskutieren mit Ihnen, was Sie in Ihrem Unternehmen organisatorisch und inhaltlich beachten sollten und erarbeiten die notwendigen Schritte.

Autor: Dipl.-Ing. Stephan Limberg

### Unsere Vorgehensweise

Phase 1	Beratungs & Checklisten	<b>Interne Vorbereitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Organisation (REACH Beauftragter)</li> <li>■ Analyse (Welche Stoffe müssen registriert werden?)</li> <li>■ Liegen alle Daten vor?</li> <li>■ etc.</li> </ul>
Phase 2	Lösungen für Mittelstand & Großunternehmen	<b>Ableitung der potentiellen IT-Lösung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ SAP/EH&amp;S</li> <li>■ SAP REACH Compliance Lösung</li> <li>■ andere Tools</li> <li>■ etc.</li> </ul>
Phase 3	Weiterentwicklung der Software und Hotline	<b>Kontinuierliche Weiterbetreuung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ weitere Releases der Lösung</li> <li>■ Gesetzesänderungen</li> <li>■ SAP Systemberatung &amp; Hotline</li> <li>■ etc.</li> </ul>